Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 1 (1921-1922)

Heft: 4

Artikel: Jakob Stämpfli

Autor: Zopfi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-154003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jakob Stämpfli.

Bon Hans Zopfi = Zürich.

er eine Biographie Jakob Stämpfli's schreibt, schreibt eine Geschichte der Wiedergeburt des schweizerischen Staatsgedankens. Nicht der Kampf der schweizerischen Parteien um die Ausgestaltung der kantonalen Demofratien sind das Große und Bleibende dieser Zeit, sondern die Tatsache, daß es Männer aus den vor 1798 regimentsunfähigen Schichten des Schweizerischen Bolkes waren, ja sein mußten, die den Schweizerischen Staat, die einige Schweig, schufen. Irgend eine zweite überragende politische Bersönlichkeit außer Stämpfli, die aufging im Dienste des Landes, können wir nicht entdecken. Die alten Geschlechter hatten sich von der neuen Demokratie zuruckgezogen, sie betätigten sich höchstens "nebenamtlich" mit der Politik, und dann als Führer der Opposition. Ihre Domane wurde, soweit sie geistige Rultur besagen, die Wissenschaft, die Rechtspflege, por allem aber die historische Gelehrsamkeit, die so recht geschaffen ist für die abgeklärte Lebensauffassung der Besten dieser Rreise. Die robusteren Naturen aus den ehemals regierenden Rreisen bejahten später den neuen Staat, die neue Schweiz, ohne sich mit dem Radikalismus der 1830er und 1848er auszusöhnen: sie fanden in der eidgenössischen Armee, die Führer mit Sinn für Hierarchie und für das Befehlen verlangte, eine Institution vor, in der sie dem Baterlande dienen und als Männer vom Fach Radikalen, die politischen Obersten, vielfach verdrängen konnten. raditalen und liberalen Führer des Schweizervolkes wurden nach stürmischen Jahren der Jugendkraft wieder zu den nüchtern berechnenden Geschäfts= männern, die den Dienst am Staate nicht um des Staates willen, sondern höchstens um der Partei willen auf sich nahmen, die Politik trieben, so wie sie Militärdienst taten: als Milizsoldaten, im Nebenamt; nicht impulsiv, sondern gestoßen und getragen von der Bolksbewegung.

Jakob Stämpfli ist einer der wenigen Schweizer des 19. Jahrhunderts, der nur als politischer Mensch zu betrachten ist. Er war auch nichts anderes, schon seiner Begabung nach konnte er sich vollständig den Geschäften des Staates widmen. Er war ein Mann ohne gesellschaft= liche Talente, von einer wissenschaftlichen Betätigung wissen wir nichts, der Runft stand er verständnislos oder zum mindesten interesselos gegenüber. Was ihn groß machte, war der Charafter, die Rraft, die er aufbrachte, seine reichen geistigen Gaben in den Dienst des Landes, des Staates zu stellen, uneingeschränkt, ohne jeden Vorbehalt. Der Bolitisierende wird zum Politifer, wenn er nur mehr an den Staat denft. Jakob Stämpfli hatte das, vielleicht unter den Schweizern allein bei den Bernern als eine Urt Massenerscheinung auftretende Verständnis für den starken Staat, er verstund, wie seine patrizischen Landsleute, zu befehlen, Wer aber befehlen will, muß gehorchen können, wenn es im Interesse des Staates verlangt wird: Stämpfli brachte es über sich, nachdem seine Regierung von der konservativen Opposition gestürzt worden und er ein paar Jahre lang der gehette Führer der radikalen Opposition gewesen

war, im Jahre 1854 in die Roalitionsregierung einzutreten und mit seinem alten Gegner Regierungspräsident Blösch und dem Haupt der von der Dotationsgeschichte her erbitterten Feinde aus dem Patriziat, Fischer, zusammen zu arbeiten, nicht mehr als Haupt der Regierung, wie ein paar Jahre vorher, sondern als einsaches Mitglied der Regierung. Er gehorchte einem höhern Gebote und saß an den Regierungstisch mit den Männern, die ihn einige Jahre vorher durch ein Heer von Prozessen wirtschaftlich und politisch vernichten wollten, die ihn ins Gefängnis gebracht hatten. Stämpsli bewies, daß er den Staat über die Partei und über persönliche Eitelkeit setze. Allerdings: er konnte sich nicht zurückziehen von den Landesgeschäften; was wäre ihm geblieben, wenn er sich der politischen Wirtsamkeit entzogen hätte? Escher, sein späterer Antipode, hatte nach seiner politischen Erledigung seine große Zeit, Stämpsli's Lebenskraft war

nach seinem Austritt aus dem Bundesrat gebrochen.

Bundesrichter Theodor Weiß entwirft in seinem Werk: Jakob Stämpfli ein Bild von Stämpfli's öffentlicher Tätigkeit und leistet damit zugleich einen wertvollen Beitrag zur neueren bernischen und In den beiden ersten Lieferungen des bei schweizerischen Geschichte. Ferdinand Wyß in Bern herausgekommenen Werkes wird ein reiches, zum Teil bis heute noch unverwertetes Quellenmaterial benütt. Es handelt sich eigentlich bei Stämpfli's Leben bis anfangs der 50er Jahre um die bernische Geschichte. Die leidenschaftlichen Rämpfe, die damals das Bernervolk erschütterten, werden in meisterhafter Weise geschildert, denn Weiß läßt die Männer von damals sprechen, er hebt den Borhang, und die Gestalten Schreiten auf die Buhne und spielen ein Spiel voll Glut und Temperament, das Fernstehende einen Einblick tun lätt in den gar nicht so einfachen bernischen Volkscharakter. Es gibt in der Bernergeschichte einige Epochen, in denen die Miteidgenossen ob der versteckten Leidenschaftlichkeit dieses eigenartigen Bolksichlages staunten, dessen Rüchternheit, Gutmütigkeit und Bedächtigkeit sprichwörtlich sind. In den Jahren 1830—1860 trat der furor bornonsis zu Tage, wie seither nie mehr. Dieses stille Bolt trieb Politik mit fast religiösem Gifer und mit der Bitterkeit und dem gaben Ingrimm, den rechthaberische Bauern beim Prozedieren an den Tag legen. Stämpfli war nicht nur der Sohn seines Volkes, er war das Kind dieser Zeit. In den ersten Jahren seiner politischen Wirksamkeit war er nichts als der Parteimann, für den es absolute Parteimaximen gibt, an die man glauben muß, wenn man selig werden will. In diesen ersten Jahren, Stämpfli war mit 26 (!) Jahren bernischer Regierungsrat, war der politische Gegner für ihn auch ein persönlicher Feind, der bewußt Böses wollte. Das Große des Politikers Stämpfli war nun eben die Entwicklungsfähigkeit, die ihn vom politisierenden bernischen Parteimann zum politisch denkenden und handelnden schweizerischen Staatsmann weiterführte.

Stämpfli war von der Heilsamkeit der französischen Revolutionsideen überzeugt und er wird in den Zeiten, als er als bernischer Parteimann um seine politische und persönliche Stellung kämpfte, mit dem revolutionären Frankreich der 1., später der 2. Republik und des nach außen sich hie und da revolutionär und demokratisch gebärenden bonapartistischen Kaiser-

reiches sympathisiert haben. Aber daß er, als verantwortlicher Staatsmann, das Interesse, die Würde und Ehre, die Unabhängigkeit der eigenen Nation und des eigenen Staates allem voranstellte, die Freiheit des Staates dem Liberalismus, daß er für die nationale Freiheit eintrat und sie höher schätzte als die liberale Idee, die einst die Befreiung von feudalen Gewalten gebracht hat, daß er bewußt vergaß, daß die Bedrängerin seines Landes einst seinen Standesgenossen politische Rechte gebracht hat — allerdings politische Rechte in einem entrechteten Staat — beweist, daß er politisch dachte: bis in alle Konsequenzen hinein handelte es sich bei seiner hauptssächlichsten politischen Betätigung um den Staat. Die Fortsetzung des Weißischen Werkes wird uns den Staatsmann Stämpfli schildern, den Mann des Savonerhandels, den Kämpfer für die Verstaatlichung des Eisenbahnswesens, den Förderer der Wehrkraft.

Das Werk von Weiß, so weit es heute uns vorliegt, ist die beste bernische Geschichte der 40er und ersten 50er Jahre. Trotz der gewaltigen Fülle von Aktenmaterial (den Anhängern der Lex Häberlin sei die Kritik Stämpfli's an einem Entwurf des Jahres 1852 für ein bernisches Presse gesetz angelegentlichst zum Lesen empsohlen, sie ist von Weiß zum ersten mal veröffentlicht worden und verdient gerade heute alle Ausmerksamkeit!) ist das monumentale Werk in einem frischen, gewandten Stil geschrieben, ohne Längen, und, wie schon oben ausgeführt wurde, der Verfasser läßt Stämpfli und seine Zeitgenossen zu Worte kommen, er spricht eigentlich nur das Rezitativ.

Das Buch ist aber auch mit Liebe geschrieben. Nicht nur mit der Liebe des Enkels (die Mutter von Bundesrichter Weiß war eine Tochter Stämpfli's), sondern auch mit der verständnisvollen Liebe des Sohnes für das Bolk der engern Heimat seiner Mutter, das Bolk, das den stärksten schweizerischen Staat geschaffen hat und das an der Grenzmark des "alten Bundes oberdeutscher Lande" für die Eidgenossenschaft vielleicht das war, was Preußen für Deutschland gegen das Slaventum.

Wir erkennen aus dem politischen Handeln Jakob Stämpflis, des Sprossen eines Seeländer Bauern, sein persönliches Leben, sein Fühlen und Denken. Aber Weiß wird in der Fortsetzung seines Werkes uns zweifellos den Privatmann Stämpfli noch näher bringen. Wir freuen uns auf die nächsten Lieferungen seines Werkes und hoffen, daß wir nicht zu lange warten müssen. Wer ein klares Bild von den Geburtswehen des heutigen eidgenössischen Staates gewinnen will, muß das Werk von Weiß lesen.

Es ist bezeichnend, daß ein Jurist dieses Bild der neuen Schweiz schrieb. Es gibt vielleicht keine schönere, von mehr Verständnis erfüllte Schilderung des Lebens, der Persönlichkeit und der Politik Cavour's, des Einigers Italiens, als diesenige des Staatsrechtlers, des Juristen Treitschke. Und Jakob Stämpfli hat in der Schweiz in einem gewissen Sinne die Politik Cavour's betrieben, er war der Träger der schweizerischen Demokratie, die alle Kräfte des Volkes zusammenfassen wollte, damit wir Schweizer wieder zu einem ehrenhaften, selbstbewußten und wahrhaften Staate gelangen könnten. Juristen scheinen geeignet zu sein, politische Geschichte zu schreiben,

weil sie das Objekt der Geschichtsschreibung, den Staat, nicht außer Acht lassen und den handelnden Menschen nach ihrem Verhältnis zu diesem Objekt den Platz anweisen. Sie verfallen nicht in die Schulmeisterei und Moralisiererei, die weder mit Politik noch mit Staatsgeschichte etwas zu tun, die aber bei vielen Historikern [Pseudo-Historikern, D. Schrettg.] unleidlich ist.

Von der deutschen Schrift.

Bon

Arnold Büchli : Marburg.

wir steden heute so schön mitten drin im Zeitalter der Zerstörung. Ja, wir sind schon leidlich gut abgestumpft und beachten den fortschreitenden kulturellen Niedergang kaum mehr. Wie haben wir uns daran gewöhnen lassen, daß unsere Landschaft durch industrielle Einrichtungen verhäßlicht, daß das Runstgewerbe durch die Massenerzeugung zerstört, daß aller Formenssinn zersetzt wird. Wer noch einen Stuhl, einen Bau herzustellen versteht, den man ohne Mißbehagen ansehen kann, ist schon ein Künstler. Von der Vernichtung altehrwürdiger Gefühlswerte, Geisteswerte (wie etwa der Vaterslandsliebe, der volkstümlichen Sagenüberlieserung) wollen wir schon gar nicht reden. Und unsere so ganz und gar unschöpferische Zeit kommt sich nun erst noch bedeutend vor ("fortschrittlich" nennen sie's), wenn sie an den letzten Ueberbleibseln ererbten Kulturgutes herumkritteln und herumklauben kann. Besonders hat sie es mit dem "Ubschaffen" vor, denn das ist jedenfalls das Müheloseste und erfordert vor allem keine eigenen Gedanken. Man gehet herum wie ein brüllender Löwe und suchet, was man — abschaffe.

Neuerdings soll es wieder einmal unserer heimeligen sogenannten deutschen Schrift an den Rragen gehen, an deren Einführung und Berbreitung die alte Schweiz übrigens ihren eigenen, nicht unbeträchtlichen Unteil hatte. Wer etwa eine Stumpfiche Chronik, einen frühen Basler Bibeldruck oder auch nur irgend einen alten Gültbrief in der hand gehalten, muß sich doch wundern, wie diese überaus gefälligen, fünstlerisch durchge= bildeten Schriftzeichen vielen unserer Raufleute, Beamten, Schulmanner plöglich im Wege stehen können. Um den Vorstoß recht wirksam zu machen, hat man der Deutschschrift das rote Scheutuch des "alldeutschen Zopftums" umgeworfen, das in gewissen politischen Rreisen panischen Schrecken ver-Als ob nicht der im Grunde höchst kleinliche Streitlauf gegen die Beibehaltung stammeigener Schriftzuge aus dem Reich zu uns herübergetragen worden wäre! Und wie viele Deutsche, die sich ihres Germanentums sehr bewußt sind, haben sich heute der lateinischen Allerweltsschrift gebeugt. Mögen sie's draußen tun, wir Deutschschweizer haben keinen Grund, ihnen darin nachzueifern. Wir wollen den "Luxus" der zwei Schriftformen nicht miffen, so wenig wie den unsrer regionalen Verfassungen und unsrer mannigfaltigen Mundarten, die für den Geschäftsverkehr ebenso hinderlich sind. Bedeutende